



# Mitteldeutscher National-Verlag

## HALLE/SAALE

Verlag: Mitteldeutscher National-Verlag G.m.b.H., Post (H.), Postfach 118, Halle. Die „Mitteldeutsche“ ist ein amtlich anerkannter Verlag für alle Verlagsarten. Die „Mitteldeutsche“ ist ein amtlich anerkannter Verlag für alle Verlagsarten. Die „Mitteldeutsche“ ist ein amtlich anerkannter Verlag für alle Verlagsarten.

Bezugspreis monatlich 2,- RM, auswärts 30 Btg. Postgebühr. Die „Mitteldeutsche“ ist ein amtlich anerkannter Verlag für alle Verlagsarten. Die „Mitteldeutsche“ ist ein amtlich anerkannter Verlag für alle Verlagsarten.



Die Karte des Tages  
Malta im ständigen Bombenhagel

Wie aus den OKW-Berichten hervorgeht, sind die militärischen Anlagen der Insel Malta ständig das Ziel unserer Luftangriffe. Auch am Dienstag wieder flogen bis in den späten Abend hinein deutsche Kampferverbände den Flughäfen Malta und den Häfen von La Valetta an, um trotz heftiger Gegenwehr ihre Bombenlasten in die befestigten Ziele abzuwerfen. In Malta wurden Unterkünfte und Abstellboxen der britischen Flieger getroffen. Mehrfach entstanden Brände in Barackenlagern und Treibstoffdepots. In La Valetta erhielten die U-Boot-Liegeplätze, die Anlagen der Staatswehr und schwere Flakbatterien mehrere Volltreffer. — Deutsche Jäger schossen über Malta einen britischen Bomber und ein britisches Jagdflugzeug ohne eigene Verluste ab.

Unsere Kartensätze gibt einen Überblick über die Insel Malta und verzeichnet eine Anzahl von wichtigen Orten, die in den OKW-Berichten der letzten Wochen und den Einzelmeldungen des OKW wiederholt genannt wurden.

England bemächtigte sich 1800 der Insel und baute sie nächst Gibraltar zu einem wichtigsten Stützpunkt im Mittelmeer aus. Malta liegt 90 Kilometer von Sizilien und 320 Kilometer von Tunis entfernt, hat also eine ideale Stellung zur Beherrschung der Nachschubwege nach Nordafrika inne.

### Ständige Manöver vor Gibraltar

hn. Rom, 1. April. Die japanische Offensive gegen Mandala, den Schlüsselort der britischen Fernverkehrs- und Militärverbindungen in Nord-Burma, ist in vollem Gange. Die Ränge haben an Heftigkeit zugenommen, und die Japaner scheinen keine Mühen zu sparen, um die britischen und australischen Truppen bis zu den Bergen zurückzudrängen. Die Briten mühen sich unter dem harten Druck weiter zurück. Die Japaner rufen in breiter Front nach Burma vor. Sie haben dabei starke Panzerabteilungen eingesetzt und werden auch von der Luftwaffe erfolgreich unterstützt. Dieser Vorstoß löste den Sitang-Stützpunkt, an dessen Ufern die Besatzung von Rangun nach Mandala entlang führt, hat auch die britischen Truppen teilweise erlöst. Die hier kämpfenden japanischen und burmesischen Truppen haben bereits Sprechanlagen, fälschlich von Prom, erreicht.

### Bomben auf Militärschifftransport

ws. Siffabon, 1. April. Die britische Presse muß sich jetzt dazu bekümmern, neue erfolgreiche Angriffe der deutschen Luftwaffe auf das interbritische Verkehrsnetz auszugeben. So verriet „Daily Mail“ am Sonntagabend das es einem britischen Bomber gelang, einen Eisenbahnzug, der einen Schiffsverkehr transportiert, in der Nähe von London zu zerstören. Der Bomber warf eine Bombe auf den Zug, der sich auf dem Weg zum Hafen befand.

### Britische Flotte im Südatlantik

osch. Bern, 1. April. Der Oberbefehlshaber des britischen Flottenkommandos im Südatlantik hat, wie eine offizielle Meldung aus London bekannt gibt, sein Hauptquartier in Simonstown aufgeschlagen, das 30 km südlich von Kapstadt entfernt liegt. Inzwischen wird ein großer Teil der britischen Flotte in die Gegend von Simonstown verlegt. Die britische Flotte wird in der Gegend von Simonstown verlegt. Die britische Flotte wird in der Gegend von Simonstown verlegt.

## England erhält erste Abjagen aus Indien

### Weiterer Widerstand im Kongreß-Ausschuß - Boies neuer Appell: Bald schlägt die Stunde!

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
hw. Sindhalm, 1. April. Als erste der indischen Gruppen haben — englischen Meldungen zufolge — die Sikhs auf den Indus-Deltastrom vor die abfließende Winterrate getreten. Obwohl es sich nur um eine Gruppe von 4,5 Millionen handelt, wiegt gerade diese Abwanderung schwer, weil die Sikhs eine kriegerische Kaste sind und ein erheblicher Prozentsatz der indischen Truppen aus ihren Reihen stammt.

Die Sikhs haben die Sikhs für ihre Abwanderung angeführt: 1. „Statt die Freiheit Indiens zu erhalten“, so erklären sie, „wird man lieber mit uns leben, als unter der Herrschaft der Briten zu stehen.“ Die Provinzen voneinander zu trennen.“ Die Entlassung ihrer Aufständigen befindet sich in zweifelsfrei der Erklärung: „Wir werden mit uns leben, als unter der Herrschaft der Briten zu stehen.“ Die Provinzen voneinander zu trennen.“ Die Entlassung ihrer Aufständigen befindet sich in zweifelsfrei der Erklärung: „Wir werden mit uns leben, als unter der Herrschaft der Briten zu stehen.“

Die Renter aus Neu-Delhi meldet, hat eine weitere einflussreiche indische Partei, die Hindu Mahajabba, den Griggs-Plan abgelehnt. Der Arbeitsausschuß der Hindu Mahajabba gab in einer längeren Erklärung bekannt, daß es zwar in der Griggs-Erklärung einige Punkte gebe, die mehr oder weniger annehmbar seien, nach dem von Griggs gemachten Vorschlag, daß der Plan der britischen Regierung im ganzen annehmbar oder zu verwerfen sei, habe die Hindu Mahajabba jedoch keine andere Wahl gehabt, als den Plan abzulehnen, da wesentliche Punkte des Planes ganz oder teilweise unannehmbar für sie seien.

## Truppenverchiebungen in Nahost

### Nur noch 1 1/2 britische Division im Iran — Sowjets bereits 200 km nördlich Basra

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
an. Rom, 1. April. Das Vorgesamt der Sowjetunion hat die britische Front in Nahost kritisiert: „Wahrscheinlich werden die britischen Truppen bis zu den Bergen zurückgedrängt.“ Die Briten mühen sich unter dem harten Druck weiter zurück.

von den Oasen des Persischen Golfes durch Truppen nach Indien ab. Im Iran soll nur noch 1 1/2 britische Divisionen stehen.

Die „Stärkung des Nahen Osten“ tritt im Zentrum des britischen Außenpolitikinteresses in Gestalt von Truppenverchiebungen in Erscheinung. Den Augen davon haben augenblicklich die Sowjets, die von der Vermittlung des „Korridor“ zum Persischen Golf nicht mehr weit entfernt sind. Nach den letzten türkischen Standberichten stehen die sowjetischen Truppen im Iran bereits in Däbul, 200 Kilometer nördlich von Basra.

## Großoffensive gegen Mandalay

### Briten geben weiter Zergernd - Schwere Verluste der Siamkaiserlich-Divisionen

(Kabelmeldung unseres Vertreters)  
Tw. Tokio, 1. April. Die japanische Offensive gegen Mandalay, den Schlüsselort der britischen Fernverkehrs- und Militärverbindungen in Nord-Burma, ist in vollem Gange. Die Ränge haben an Heftigkeit zugenommen, und die Japaner scheinen keine Mühen zu sparen, um die britischen und australischen Truppen bis zu den Bergen zurückzudrängen. Die Briten mühen sich unter dem harten Druck weiter zurück.

reicht. Bedeutende Teile gingen dabei auf das andere Ufer des Irrawadi über, so daß der Kommando der britischen Truppen bereits verlassen haben, in zwei Kolonnen abgezogen. Den Briten mag eine burmesische Freiwilligen-Truppe schwer zu schaffen, der es gelungen ist, infolge ihrer glänzenden Bekanntheit in den Reihen der Verteidiger zu gelangen. Diese Truppe vermindert ein härteres Kontingent.

Trotz der schweren Kämpfe im Siam-Bezirk und an der Burma-Front hat das japanische Heer auch in Zentral-China gegen Siamang erfolgreich operiert. Nach einer Mitteilung des Sprechers der japanischen Armee in Hankow brachten die Japaner in der Zeit vom März 1941 bis zum März 1942 eine Siamang-Expedition in schwere Verluste, die die Hälfte der 110 Divisionen Siamangarmee in Mittelchina als vernichtet angesehen werden muß.

## Radikalisierung in Ägypten

### Drohende Wafd-Spaltung — Zufall am Negradia am hellen Tage

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
an. Rom, 1. April. „Das Gieß-eisen und die Messer schärfen“, soll einem über die Türkei angelegten Bericht zufolge der Führer einer radikalen Partei in Ägypten sein. Die radikale Partei in Ägypten soll einen Teil der Bevölkerung gewonnen haben, die sich als radikale Wähler in dem islamischen Staat Ägypten teilt. Die radikale Partei in Ägypten soll einen Teil der Bevölkerung gewonnen haben, die sich als radikale Wähler in dem islamischen Staat Ägypten teilt.

Früher verurteilten Politiker und Finanziers in Kairo und Alexandria wahrzunehmen wäre, müßte als letzter Ausläufer der heute in Ägypten vor sich gehenden allgemeinen Radikalisierung angesehen werden. Die Bewegung in das Lager der konstanten trotzkistischen Nationalisten zu verbinden. Die radikale Partei in Ägypten soll einen Teil der Bevölkerung gewonnen haben, die sich als radikale Wähler in dem islamischen Staat Ägypten teilt.

Die innerpolitischen Voraussetzungen, die Belgien seit 1830 die Existenz als Einheitsstaat ermöglichen haben, bestehen nicht mehr. Damals war das Französische die einzige Kultur- und Verwaltungssprache, weil es neben einer (auch in Flandern) französisch sprechenden Oberschicht und einem stark bevölkerten, industriell hochentwickelten wallonischen Landesteil in Flandern nur ein armes, ländliches, politisch und kulturell als unendlich behandeltes Bauernvolk gab. Das ist allemal anders geworden. Der flämische Landesteil weist nicht bloß die zahlreichste Bevölkerung und den schnellsten Bevölkerungszuwachs auf, auch seine industrielle Entwicklung schritt immer schneller vorwärts im Vergleich zu den stagnierenden alten wallonischen Industriezentren. Die historische Entwicklung hat bewirkt, daß es ebenso unmöglich war, den belgischen Staat auf die Herrschaft einer französisch sprechenden Minderheit über die flämische Mehrheit zu übertragen wie die Verdrängung des flämischen (wenn auch des wallonischen) Nationalgefühls durch belgisches Nationalgefühl. Der belgische Staat ist eine Schöpfung der europäischen Politik gewesen, und seine Funktion hat sich selber vor Europa zu realisieren.











Veranstaltung: Von Donnerstag 20.35 Uhr bis Freitag 6.02 Uhr. Nachmittags-Demonstration 20.51 Uhr, Samstagmorgens Freitag 7.15 Uhr.

Für Tapferkeit ... Mit dem GA. II wurden ausgezeichnet: Dienstverleiher Hermann K. Müller, ...

April - April!

Gegen alles gemahnet, kommt Büroverleiher Müller gefahren, am 1. April - die Gedächtnis ist ganz wahr! - um nach Uhr in sein Büro, ...

Noch schlummern die Kleingärten - aber ...

Die Frühjahrspäne der Stadtgruppe Halle - Was sind „Gemüsemischkulturen“?

In zwei Wochen werden - wenn das Wetter so bleibt - die Kleingärten im Saale-Ufer wieder aufblühen. Die Kleingärtner können mit der Arbeit be- ginnen. Bis dahin haben der Geschäfts-



Haus: W. B. B. Müller (Halle) Hoch oben auf der Baumleiter beim „Entrümpeln“ der Obstbäume.

stellenleiter der Stadtgruppe, Männer, und die Vorstände der Anlagen noch ein flottes Arbeitsfeld zu badern. An alle 12 000 Kleingärten in Halle und im Saalekreis - Stadtgruppenleiter ist Stadträtin Müller - sind vorgedruckte Karten ausgegeben, die sie brauchen, ...

800 bis 400 Quadratmeter, der nicht durch alle Baumbestand besetzt ist, ...

Auch die bewirtschafteten Düngemittel Torfhumus, Nitrophosphat und Huminal werden den einzelnen Kleingärtnern angeleitet. ...

Der Zoo macht sich kein für den Osterfest

Wenn auch der Fries durch den Mangel an exotischen Tieren größere Tieran- schaffungen nicht gestattet, ...

tört wieder das Gehen von Tüpfelkäfern. Besonders reich bedeckt wurde das Vogel- haus an der Waldfläche: Der letzte Vollenbrunnentrichter, ...

Ist Frau Müller eigensinnig?

Der Fall mit Frau Müller scheint hoffnungslos. Sie kann im Waldhaus kein Ende finden. Da hat sie eingewickelt, getödt und nachgewaschen. ...

Dazu gehört besonders sorgfältiges Spülen. Frau Müller nimmt dazu ein gutes Spül- mittel, das gleichzeitig das Wasser weich macht. ...

Führerkorps des Ganes lagte

Zu einer wichtigen Arbeitstagung hatte Gauleiter Engelung am Dienstag die Kreis- leiter, Gauleiter und Führer der Unter- einheiten nach der Gauleitungsbüro Berlin zusammenberufen. ...

Speiseöl dürfen bestellen!

Verbraucher, deren Reichhaltigkeiten den Abkömmling „Vorbereitung von Speiseöl“ die 27. bis 30. Zustellungsperiode enthalten, müssen diesen Abkömmling bis spätestens 4. April bei ihren Kleinverteilern abholen. ...

Arbeit gegen Getreide

Der 50jährige J. aus Olsa bietet sich in seinem Ehegatten eine Säuber, die er bei dem Gütermarkt gerade noch durch- bringen konnte. ...

Die Feuerbestattung

Die Feuerbestattung sollte aus. Am Mittwoch nach 15.30 Uhr nicht ohne die Bestattungspolizei nach der Leipziger Straße 87 aus, ...

Zwei Mörderinnen

Zwei Mörderinnen. Am heutigen Donnerstag hat der Probenrichter Herr R. D. ...

verlängerte Teile

verlängerte Teile möglichen mit Vorge vor, die von der Werkstätte übriggeblieben ist. ...

KIRCHLICHE NACHRICHTEN. Für Karfreitag, 3. April. Kollekte für bedürftige Menschen. U. L. Frauen (Marktkirche) 10 Hase (A) Gessig; 17 Schellack (A); Ulrich; 10 Lantow (A); 17 Schütz; ...

10 Hessel (A); 17.30 Hessel (A) - Ammendorf-Eisenberg; 10 Hessel (A); 10 Teucher (A) Ober; ...

10 Richter - Passendorf; 1. 10.30 Box; Schipf; 10 Sack (A); ...

Gummischuhe repariert. Johann Normann. Essilol-Tabletten. Für die Gesundheit.

Familien-Anzeigen

Linda, Y. 1. 4. 1942. Unser zweites Kriegskind ist glücklich angekommen. Anneliese Detering geb. Klaus, Gesamtgeb. Dr. Alfred Detering, z. Z. als Uffz. im Feld, Halle (Saale), Poststraße 26, z. Z. Privatstation Prof. Dr. Nürnberg.

Die glückliche Geburt ihres Sohnes Achse zeigen in dankbarer Freude an: Ursula von Unruh geb. Cronberg, z. Z. als Uffz. in Privatstation 17, von Unruh, Morst von Unruh, Referent bei der Hauptvereinigung der deutschen Gastbauharrschaft, Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 55, Halle (Saale), den 30. März 1942.

Die Geburt eines gesunden Kindes zeigen in dankbarer Freude an: Wilhelm Herbst und Frau geb. Schüll, z. Z. Privatnikln Dr. Weins, Wegscheiderstr. 21.

Dieter. Die glückliche Geburt eines kräftigen Stammbaters zeigen in dankbarer Freude an: Liselotte Scheidemann, Dr. Zwirner und Otto Scheidemann, Hartweg, H. 6 (S), z. Z. Privatnikln, Krukenbergstr. 27, den 30. März 1942.

Hans-Görr. Unser Sonntagsgesundgeborenes, das Töchterchen, Hans-Heinrich Nicks, z. Z. im Waldkinderh. (S), Lotharstraße 6, z. Z. Diakonissenanstalt, Privatstation 17, Dr. Frommelt, den 29. März 1942.

Wir haben uns verlobt: Liselotte Lehmann, Franz Malar, Landsberg, Halle (S), Ostern 1942.

Ihre Verlobung geben bekannt: Charlotte Bahig, Dipl.-Ing. Hermann Mühlbach, Halle (Saale), Advokatweg 15, Augsburg, den 1. April 1942.

Ihre Verlobung zeigen an: Margot Klüßner, Aliso Zimmermann, z. Z. im Feld, Halle (S), März 1942.

Ihre Kriegstrauung geben bekannt: Geff. Albert von Remden, Ursula von Remden, z. Z. in Treckhorn, Halle (Saale), Beerweg 46, z. Z. April 1942.

Ihre Vermählung geben bekannt: Hans Marquardt, Dipl.-Ing. Ingeborg Marquardt geb. Apfle, Halle (S), den 1. April 1942, Krukenbergstraße 24.

Für die anlässlich unserer Vermählung erweisen Aufmerksamkeit und Glückwünsche sprechen wir hiermit unsern aufmerksamen Dank an: Gustav Farch und Frau Elin geb. Schneider.

Für die vielen Glückwünsche und Ehrungen zu unserer Hochzeit am 28. März 1942 danken wir nur auf diesem Wege möglich, allen unseren Dank: Kurt Farch, Revier-Überwachmeister Herbert Kühne und Frau Farch, z. Z. Fuchs, Reibburg - Halle (S).

Verlobungs- und Vermählungsanzeigen für die Osteraugabe müssen spätestens am Sonntagabend, frühest bis 10 Uhr bei der „MNZ“ abgegeben sein.

Unsere Hoffnung auf ein Wiedersehen ist zerklüftet durch die für uns unerwartete Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Kamin, unser lieber Freund, der Gefreite Fritz Appelt im Osten am 9. März 1942 im 24. Lebensjahre gefallen ist.

In tiefer Trauer: Albert Schuman und Frau, Elin, Hedwig, Frieda geb. Appelt, Gertraud Meiss geb. Appelt, Liselotte (Schwestern), Paul Appelt und Familie, Albert Schumann und Frau, Oberpfalz, Halle (S), im Feld, Soldat Heins Appelt, im Feld, Gertraud Meiss geb. Appelt, im Feld (Brüder), Gerhard Appelt, Gustav Meiss, Schwägerin, der Bäckermester i. R. Kaufmann, Wölbung.

Halle (S), Köthener Str. 5, Pouch 6, Bitterfelder Ammerstraße.

Am 18. März erlitten wir die unglückliche, schmerzliche Nachricht, daß unser ganz einziger Sohn, Bruder, Onkel und Schwager, mein getreuer, heiligerstehender Kurt Hohmann Obergefreiter in einem Inf.-Regt., inf. des Sudetenregiments, Sturmabteilung, Verwundeten-Lager in Schwarz und Silber und Ek. II, im 24. Lebensjahre, nachdem er an den Kämpfen in Polen und im Westen teilnahm, sein junges Leben im Osten geteuer für seinen Führer und sein Vaterland hingezogen hatte.

In tiefer Trauer: Familie Otto Hohmann u. Angehörige, Elisabeth Goltz als Verlobte, Familie Karl Goltz und Angehörige, Hermann Spören, Zörbig, den 26. März 1942.

Plötzlich und unerwartet wurde uns am Montagabend unsere liebe, kleine Bärbel genommen.

In tiefem Schmerz: Heinz Depardt und Frau Elsbeth geb. Knorre nebst Kindern, Zwebendorf, den 1. April 1942.

Die Trauerfeier für Hans-Ullrich Wahneemann findet am Freitag, 14. Uhr, in der Kapelle des Gertraudenfriedhofes statt. Friede, W. Wahneemann, Weith (Saale).

Nach kurzen Krankheitslager verschied am 27. März 1942, Mutter, Schwester, Schwägerin und Großmutter Hedwis Meyer geb. Brauer im Alter von 58 Jahren.

In tiefer Trauer im Namen aller Angehörigen: Fritz Adler, Uffz. und Frau Ilse geb. Meyer, Annesmarie Meyer, Heinz Meyer, z. Z. im Heeresdienst.

Halle (S.), Charlottenstr. 14, den 1. April 1942. Die Pein zur Erinnerung findet am Sonntag, den 13. Uhr, in der kleinen Kapelle des Gertraudenfriedhofes statt. Friede, zugeordnete Kranzspenden bitte dem Friedhof abzugeben.

Nach kurzem, schweren Krankheitslager verschied plötzlich und unerwartet unsere herrergewige Mutter, Schwägerin, Großmutter und Tante Minna Kluge geb. Steinbock im 68. Lebensjahre.

In tiefer Trauer: Arthur Kluge und Frau, Willy Kluge und Frau, Ulrich Kluge und Frau, z. Z. im Heeresdienst. Die Trauerfeier zur Einäscherung findet Sonntag nachmittag, den 13. Uhr, in der großen Kapelle des Gertraudenfriedhofes statt. Kranzspenden dankend erbeten.

Nach einem arbeitsreichen, aber auch recht gesegneten Leben verschied nach kurzem Krankheitslager am 27. März 1942, im 78. Lebensjahre unsere liebe, treue Schwester, Mutter, Schwägerin und Großmutter, Frau Wilhelmine Pennord geb. Luckardt.

In tiefem Schmerz: Maria Pennord, Betriebsbahn-Inspektor, Margarete Schiller geb. Pennord, Erbsen geb. Pennord, Kreis-Frauenratschafflerin, Gerhard Pennord, Buchbinder, z. Z. z. Z. Unterpfalz, Dr. W. Wehrmacht, Dr. Erich Schiller, Rechtsanwalt, Notar, Paul Erbsen, Landwirt, Frau Pennord geb. Storch u. zwei Enkelkinder.

Halle, Trübenstr. 49, 31. März 1942. Die Trauerfeier zur Einäscherung findet am Sonntag, den 1. April 1942, um 13 Uhr, in der großen Kapelle des Gertraudenfriedhofes statt. Etwas zugeordnete Kranzspenden sind bei der Friedhofverwaltung abzugeben. Von Beileidbesuchen bitten wir absehen.

Gestern verschied plötzlich und unerwartet, für uns allzu früh, mein herzogener Mann und treuer Lebensgenosse, Freund, treuherziger Vater und Onkel, Ernst H. Schwager, der Postassistent i. R.

Gustav Wellert Treueste Pflichterfüllung und rastlose Arbeit waren seine Lebensregeln.

In tiefer Trauer: Anna Wellert, Ann Wellert, Kurt Wellert, z. Z. im Osten, Kurt Vogt und Frau Leonie geb. Wellert, Enkel Lothar.

Halle (S.), Posadowkystr. 14, II, den 1. April 1942. Beerdigung Sonntag, 12 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus. Etwas zugeordnete Kranzspenden sind bitte dem Friedhof abzugeben. Wir bitten um ein unsern Schmerz teilen zu lassen.

Mit der Familie treten am selbigen beschriebenen Gruppenverband der Bauvereine für Mietwohnungen e. G. m. b. H., Dittenbergerstraße.

Nach einem arbeitsreichen Leben verschied durch Schlaganfall am 3. März 1942, im 70. Lebensjahre und unerwartet mein treuer Lebensgenosse, Freund, treuherziger Mann, mein aber alles geliebter treuherziger Vater und Schwägerin, der Bäckermester i. R. Ernst Thiele im Alter von 65 Jahren.

In stiller Trauer: Anna Thiele geb. Zahn, Charlotte Gussig geb. Thiele, Siegmund Gussig, Halle (S.), Rudolf-Haym-Str. 27, den 31. März 1942.

Beerdigung Sonntag, vorm. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus. Freundlich zugeordnete Kranzspenden zur Kapelle erbeten.

Nach kurzem, schweren Leiden entfiel heute kurz nach Mittag, herzogener Mann, Bruder, Schwager und Onkel, der Schuhmachermeister Hermann Fretzer im 68. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz: Hermann Fretzer geb. Guttschall, Halle (S.), Gelestr. 8 III, den 1. April 1942. Die Beerdigung findet am Montag, den 1. April 1942, um 10 Uhr, von der großen Kapelle des Gertraudenfriedhofes statt. Friede, zugeordnete Kranzspenden bitte auf dem Gertraudenfriedhof abzugeben.

AMTICHE ANZEIGEN HALLE

Veröffentlichung einer Ordnungsstraße. Auf Grund des § 4 der Verbrauchssteuer-Verordnung vom 1. April 1942, mittels 12 Ur, im Baugebiet Berlin W 5, Markgrafenstraße 43, wird festgelegt, dass die Vertheilung des Reingewinns, z. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers, der Aktionäre ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung bis zum 20. April 1942 bei der Gesellschaftskasse, bei der Schatzkassenkasse, bei der Vertriebsstellenkasse, oder bei der folgenden Stelle, hiermit festgelegt haben: in Halle (Saale) beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempff & Halle.

in Berlin bei der Bank des Berliner Kassenvereins, in Dresden: Dresdner Bank; bei der Reichsredit-Gesellschaft A.G. in Leipzig bei der Sächsischen Bank, in Leipzig, Halle (Saale), den 28. März 1942. Dr. Ludwig Hoffmann, Vorsitz.

DRESDNER BANK Neumündung der Hauptversammlung. Hiermit werden die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung am 19. April 1942, mittels 12 Ur, im Baugebiet Berlin W 5, Markgrafenstraße 43, wird festgelegt, dass die Vertheilung des Reingewinns, z. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers, der Aktionäre ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung bis zum 20. April 1942 bei der Gesellschaftskasse, bei der Schatzkassenkasse, bei der Vertriebsstellenkasse, oder bei der folgenden Stelle, hiermit festgelegt haben: in Halle (Saale) beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempff & Halle.

in Berlin bei der Bank des Berliner Kassenvereins, in Dresden: Dresdner Bank; bei der Reichsredit-Gesellschaft A.G. in Leipzig bei der Sächsischen Bank, in Leipzig, Halle (Saale), den 28. März 1942. Dr. Ludwig Hoffmann, Vorsitz.

Veröffentlichung einer Ordnungsstraße. Auf Grund des § 4 der Verbrauchssteuer-Verordnung vom 1. April 1942, mittels 12 Ur, im Baugebiet Berlin W 5, Markgrafenstraße 43, wird festgelegt, dass die Vertheilung des Reingewinns, z. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers, der Aktionäre ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung bis zum 20. April 1942 bei der Gesellschaftskasse, bei der Schatzkassenkasse, bei der Vertriebsstellenkasse, oder bei der folgenden Stelle, hiermit festgelegt haben: in Halle (Saale) beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempff & Halle.

in Berlin bei der Bank des Berliner Kassenvereins, in Dresden: Dresdner Bank; bei der Reichsredit-Gesellschaft A.G. in Leipzig bei der Sächsischen Bank, in Leipzig, Halle (Saale), den 28. März 1942. Dr. Ludwig Hoffmann, Vorsitz.

Ihren Schuldbestand einen Betrag, der für ein Paar Straßenschuhe erwirkt hat. Halle, z. März 1942. Ernährungs- und Wirtschaftsamt der Stadt Halle.

Veröffentlichung einer Ordnungsstraße. Auf Grund des § 4 der Verbrauchssteuer-Verordnung vom 1. April 1942, mittels 12 Ur, im Baugebiet Berlin W 5, Markgrafenstraße 43, wird festgelegt, dass die Vertheilung des Reingewinns, z. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers, der Aktionäre ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung bis zum 20. April 1942 bei der Gesellschaftskasse, bei der Schatzkassenkasse, bei der Vertriebsstellenkasse, oder bei der folgenden Stelle, hiermit festgelegt haben: in Halle (Saale) beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempff & Halle.

in Berlin bei der Bank des Berliner Kassenvereins, in Dresden: Dresdner Bank; bei der Reichsredit-Gesellschaft A.G. in Leipzig bei der Sächsischen Bank, in Leipzig, Halle (Saale), den 28. März 1942. Dr. Ludwig Hoffmann, Vorsitz.

Vertheilung von Aepfeln. Nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 11. April 1942 werden 1. nach verteilt: a) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, b) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, c) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, d) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, e) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, f) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, g) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, h) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, i) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, j) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, k) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, l) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, m) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, n) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, o) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, p) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, q) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, r) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, s) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, t) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, u) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, v) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, w) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, x) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, y) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, z) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln.

Vertheilung von Aepfeln. Nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 11. April 1942 werden 1. nach verteilt: a) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, b) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, c) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, d) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, e) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, f) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, g) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, h) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, i) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, j) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, k) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, l) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, m) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, n) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, o) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, p) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, q) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, r) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, s) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, t) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, u) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, v) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, w) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, x) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, y) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, z) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln.

Vertheilung von Aepfeln. Nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 11. April 1942 werden 1. nach verteilt: a) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, b) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, c) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, d) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, e) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, f) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, g) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, h) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, i) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, j) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, k) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, l) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, m) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, n) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, o) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, p) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, q) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, r) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, s) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, t) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, u) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, v) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, w) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, x) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, y) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, z) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln.

Vertheilung von Aepfeln. Nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 11. April 1942 werden 1. nach verteilt: a) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, b) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, c) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, d) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, e) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, f) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, g) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, h) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, i) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, j) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, k) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, l) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, m) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, n) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, o) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, p) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, q) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, r) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, s) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, t) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, u) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, v) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, w) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, x) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, y) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, z) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln.

Vertheilung von Aepfeln. Nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 11. April 1942 werden 1. nach verteilt: a) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, b) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, c) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, d) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, e) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, f) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, g) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, h) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, i) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, j) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, k) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, l) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, m) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, n) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, o) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, p) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, q) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, r) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, s) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, t) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, u) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, v) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, w) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, x) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, y) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, z) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln.

Vertheilung von Aepfeln. Nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 11. April 1942 werden 1. nach verteilt: a) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, b) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, c) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, d) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, e) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, f) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, g) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, h) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, i) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, j) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, k) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, l) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, m) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, n) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, o) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, p) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, q) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, r) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, s) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, t) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, u) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, v) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, w) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, x) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, y) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, z) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln.

Vertheilung von Aepfeln. Nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 11. April 1942 werden 1. nach verteilt: a) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf den mit dem Aufdruck „Ae“ versehenen Aepfeln, b) die Kinder bis zu 3 Jahren sowie an die Kinder und Jugendlichen von 18 Jahren aus dem Stadtkreis Halle auf



# Mittelzeit

## HALLE/SAALE

Verlag: Mitteldeutscher Verlag G.m.b.H., Halle (S.),  
Halle-Str. 13. Die „Mittelzeit“ erscheint wöchentlich  
am Sonntag. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Einzelpreis 10 Pf. 13. Jahrgang Nr. 92

Belegzeit monatlich 2,00 M., wöchentlich 30 Pf.  
Anzeigenpreis: 1. Spalte 2,00 M., 2. Spalte 1,50 M.,  
3. Spalte 1,00 M., 4. Spalte 0,75 M., 5. Spalte 0,50 M.  
Die „Mittelzeit“ wird auch als Tageszeitung  
ausgegeben. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Die „Mittelzeit“ wird auch als Wochenzeitung  
ausgegeben. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Die „Mittelzeit“ wird auch als Monatszeitung  
ausgegeben. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Die „Mittelzeit“ wird auch als Jahreszeitung  
ausgegeben. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Die „Mittelzeit“ wird auch als Tageszeitung  
ausgegeben. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Die „Mittelzeit“ wird auch als Wochenzeitung  
ausgegeben. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Die „Mittelzeit“ wird auch als Monatszeitung  
ausgegeben. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Die „Mittelzeit“ wird auch als Jahreszeitung  
ausgegeben. Preis 1,20 M. (inkl. Post).  
Donnerstag, den 2. April 1942

### Die Karte des Tages



Malta im ständigen Bombenhagel

Wie aus den OKW-Berichten hervorgeht, sind die militärischen Anlagen der Insel Malta ständig das Ziel unserer Luftangriffe. Auch am Dienstag wieder flogen bis in den späten Abend hinein deutsche Kampferverbände den Flughafen Malta und den Hafen von La Valetta an, um trotz heftiger Flakbeschüsse ihre Bombenlasten in die befohlenen Ziele abzuwerfen. In Malta wurden Unterkünfte und Abstellboxen der britischen Flugzeuge getroffen. Mehrfach entstanden Brände in Barackenlagern und Treibstoffdepots. In La Valetta erhielten die U-Boot-Liegeplätze, die Anlagen der Staatswerft und schwere Flakbatterien mehrere Volltreffer. — Deutsche Jäger schossen über Malta einen britischen Bomber und ein britisches Jagdflugzeug ohne eigene Verluste ab.

Unsere Kartenskizze gibt einen Überblick über die Insel Malta und verzeichnet eine Anzahl von wichtigen Orten, die in den OKW-Berichten der letzten Wochen und den Einzelmeldungen des OKW wiederholt genannt wurden.

England bemächtigte sich 1800 der Insel und baute sie nächst Gibraltar zu einem wichtigen Stützpunkt im Mittelmeer aus. Malta liegt 90 Kilometer von Sizilien und 320 Kilometer von Tunis entfernt, hat also eine ideale Stellung zur Beherrschung der Nachschubwege nach Nordafrika inne.

### Ständige Manöver vor Gibraltar

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
An Rom, 1. April. Im Gibraltar berichtet seit einigen Tagen gemäß einem Stefani-Bericht aus Tanger ungewöhnlich harte militärische Tätigkeit. Der Tag und Nacht werden kombinierte Manöver am Land, zur See und in der Luft abgehalten. Im Flottenarsenal und an den Befehlsposten sind allem Anschein nach umfangreiche Übungen im Gange. Gleichzeitig ist die um die britische Fregatte getragene Bombardierverfärbung worden. Aus Nachrichten letzter englischer Stellen geht hervor, daß die britische Mittelmeerflotte ausschließlich Gibraltar als den einzigen einigermäßen sicheren Stützpunkt ansieht.

### Bomben auf Mittelmeertransport

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
An Rom, 1. April. Die britische Presse muß sich jetzt dazu beugen, neue erfolgreiche Manöver der deutschen Luftwaffe auf das innerbritische Verkehrsnetz auszuweisen. So verriet „Daily Mail“ am Sonnabend, daß es einem britischen Bomber gelang, einen Eisenbahnzug, der einen Transporttransport mit sich führte, anzugreifen und durch Bombentreffer schwerer in Mitleidenschaft zu ziehen. Ein Teil der in Mitleidenschaft gezogenen Güter wurde dabei dem deutschen Bomber zum Opfer.

### Britische Flotte im Mittelatlantik

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
An Rom, 1. April. Der Oberbefehlshaber der britischen Flotte, Admiral Cunningham, hat, wie eine englische Meldung aus Rom berichtet, sein Hauptquartier in Simonstown auf dem 300 km südlich von Kapstadt entfernt liegenden Inseln mit England durch die Weltgeschichte dieser Welt einen eventuellen Einsatz dieser britischen Flottenkräfte im Indischen Ozean androhen.

## England erhält erste Abjagen aus Indien

### Weiterer Widerstand im Kongreß-Ausschuß - Bajes neuer Appell: Bald schlägt die Stunde!

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
An Stockholm, 1. April. Als erste der indischen Gruppen haben — englischen Meldungen zufolge — die Sikhs auf dem Indian-Nationalkongreß eine ablehnende Antwort gegeben. Obwohl es sich nur um eine Gruppe von 4,5 Millionen handelt, wiegt gerade diese Ablehnung schwer, weil die Sikhs eine kriegerische Rasse sind und ein erheblicher Prozentsatz der indischen Truppen aus ihren Reihen kommt.

Die Vertreter aus Neu-Delhi meinet, hat eine weitere einflußreiche indische Partei, die Hindu Mahatma, den Cripps-Plan abgelehnt. Der Arbeitsausschuß der Hindu Mahatma gab in einer längeren Erklärung bekannt, daß es zwar in der Cripps-Erklärung einige Punkte gebe, die mehr oder weniger annehmbar seien, nach der von Cripps gemachten Feststellung, daß der Plan der britischen Regierung im ganzen annehmbar oder zu verwerfen sei, habe die Hindu Mahatma jedoch keine andere Wahl gehabt, als den Plan abzulehnen, da wesentliche Punkte des Planes ganz oder teilweise unannehmbar für sie seien.

## Truppenverschiebungen in Nahost

### Nur noch 1 1/2 britische Division im Iran - Sowjets bereits 200 km nördlich Basra

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
An Rom, 1. April. Das Vorgesandte der Londoner Strategiepolitik heißt augenblicklich: „Wagt den Wagen durchs Meer!“ Die britischen Mittelmeertruppen reagieren auf diese eindringlichen Ermahnungen mit Truppenverschiebungen vom Zentrum zu den Rändern des Nahen Ostens. Man erwartet u. a. auch durch Verfechtungsfälle den

von den Oasen des Persischen Golfes durch den Iran nach Indien ab. Im Iran soll nur noch 1 1/2 britische Division stehen.



## Mandalay

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
Die „Stärkung des Nahen Ostens“ tritt im Zentrum dieses britischen Aufmarschgebietes also in Gestalt von Truppenverschiebungen in Erscheinung. Den Augen davon haben augenblicklich die Sowjets, die „Welt“ nicht mehr weit entfernt von den letzten türkischen Stützorten. Die sowjetrussischen Truppen bereits in Basra, 200 Kilometer von Basra.

## Megypten

(Drahtmeldung unseres Vertreters)  
Französisch verordnete Politiker und Finanziers in Kairo und Alexandria wahrzunehmen wäre, müßte als letzter Auslöser der heute in Kairo vor sich gehenden allgemeinen Mobilisierung angesehen werden. Diefem Prozeß wird sich auch die Waldpartei nicht entziehen können, deren Führer nach dem Wohlsein die schwere Aufgabe vor sich sehen, das Wohlwollen des alten Ägyptens der Bewegung in das Lager der sogenannten integren Nationalisten zu verbinden. Die mitteleuropäische Engländer geworden sind, beweist eine Reihe in den letzten Tagen erlassener Vollziehungsmaßnahmen. So ist der Julianer auf Kolonisation von Alexandria für Neuposter gefertigt worden. Die Frontstadt erlebte am Sonntag am hellen Tag einen Zuffalar, der eine Panik auslöste.

## Abstieg der belgischen „Demokratie“

### Von Hendrik de Man, Staatsminister a. D., Brüssel

Belgien war bis zum Kriege das auserwählte Land des liberalen Kapitalismus auf dem europäischen Festland. Seit seiner Gründung im Jahre 1830 war seine Existenz als Industriestaat bedingt durch den Freihandel auf dem Weltmarkt. Kein Wunder also, daß die alten Grundlagen des Staates seit Beginn der großen europäischen Umwälzungen aus schwerster Erschütterung erschienen. Das ganze Problem Belgiens mußte, von neuen europäischen Voraussetzungen ausgehend, ganz neu gestellt werden. Fragen wir nach den wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten des Landes, Belgien als bekanntlich die größte Bevölkerungsdichte der Welt, Der eigene Boden kann deshalb nur einen Teil der erforderlichen Lebensmittel hervorbringen. Der Rest konnte bisher unter günstigen Verhältnissen importiert werden, weil es gelang, für einen ungefähr gleichen Betrag Industrieprodukte zu exportieren. Hierbei kamen dem Lande in erster Linie seine Bodenschätze an Kohle zugute, aber auch seine günstige geographische Lage am Schnittpunkt der großen westeuropäischen Verkehrswege, sein Reichtum an alten Handels- und Industriekapital und die handwerksmäßige Tätigkeit einer arbeitenden Bevölkerung mit jahrhundertalter industrieller Tradition.

Diese Vorteile verloren jedoch mit der Zeit an Bedeutung in dem Maße, wie der freie Wettbewerb auf dem Weltmarkt vorrückte, einerseits durch hochkapitalistische Monopolbildung und imperialistisches Streben nach Konsolidierung erworbener Positionen, andererseits als natürliche Gegenwirkung durch die Bildung auf autarken Lebensformen. Die soziale Struktur der belgischen Wirtschaft brachte es mit sich, daß man die Rettung suchte in der Feilhaltung eines Lebensstandards der Arbeiterschaft, der immer weiter hinter dem der benachbarten Industrieländer zurückblieb. Schon früh im 19. Jahrhundert wies die wirtschaftliche Entwicklung Belgiens Eigentümlichkeiten auf, die ihr bis zum heutigen Tage die belgischen führende Beteiligung des Bankkapitals an der Industrie, mit starker Begünstigung der Schwerindustrie und entsprechender Vernachlässigung der hochqualifizierten Produktion.

Die Demokratie war ansetzt nur noch eine Maske, hinter der sich die Herrschaft der Geldmacht verbarg. Die Monopolstellung der Finanz als Herrin der Schlüsselindustrien machte nicht nur jeden weiteren sozialen Fortschritt, sondern nach 1917 sogar die Aufrechterhaltung mancher früheren Eigenschaften unmöglich. Der Klassenkampfsozialismus lebte nur noch von Fiktionen, die allenfalls noch bei der Wahlpropaganda Verwendung fanden; allerdings auch da mit ständig verringerter Zugkraft, weil sie immer schärfer zur Wirklichkeit in Widerspruch gerieten. Der Klassenkampf zwischen Arbeitern und Unternehmern war eine solche Fiktion geworden, nachdem die Lohn- und Preisfragen schon längst nicht mehr in den Betrieben, sondern in den Banken oder in Verhandlungen zwischen ihren Vertretern und Regierungsbeamten entschieden wurden.

Die innerpolitischen Voraussetzungen, die Belgien seit 1830 die Existenz als Einheitsstaat ermöglichen haben, bestehen nicht mehr. Damals war das Französische die einzige Kultur- und Verwaltungssprache, weil es neben einer lauch in Flandern) französisch sprechenden Oberschicht und einem stark bevölkerten, industriell hochentwickelten wallonischen Landesteil in Flandern nur ein armes, rückständig, politisch und kulturell als unmäßig behandeltes Bauernvolk gab. Das ist allemal anders geworden. Der flämische Landesteil weist nicht bloß die zahlreichste Bevölkerung, sondern den schnellsten Bevölkerungszuwachs auf, auch seine industrielle Entwicklung schritt immer schneller vorwärts im Vergleich zu den stagnierenden alten wallonischen Industrieregionen. Die historische Erfahrung hat bewiesen, daß es ebenso unmöglich war, den belgischen Staat auf die Herrschaft einer französisch sprechenden Minderheit über die flämische Mehrheit zu lenken, wie auf die Verwirklichung eines flämischen (womit auch des wallonischen) Nationalgefühls durch belgisches Nationalgefühl. Der belgische Staat ist eine Schöpfung der europäischen Politik gewesen, und seine Funktion hat sich selber vor Europa zu realisieren.

